

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2019 für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2019 des Landkreises für die Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche des Kinderschutzbundes/Kinderschutzzentrums wird auf 199.371,92 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 8.634,81 € ist in den nächsten Wochen an den Landkreis Göppingen zurückzuzahlen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.01.1992 dem Kinderschutzbund Göppingen e. V. die Einrichtung einer Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche übertragen. Die Beratungsstelle ist seit 01.10.1992 in Betrieb. Der Verein trägt 5 % des Aufwands der Beratungsstelle. Den Restbetrag übernimmt der Landkreis.
2. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2019	Haushalts- plan 2019	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
Ausgaben	210.495,18	218.940,00	196.925,60	178.018,06
Einnahmen	630,00	200,00	0,00	150,00
Restaufwand	209.865,18	218.740,00	196.925,60	177.868,06
Eigenant. Kinderschutzbund (5%)	10.493,26	10.937,00	9.846,28	8.893,40
Anteil des Landkreiszuschusses (95 %)	199.371,93	207.803,00	187.079,32	168.974,65

3. Dem Kinderschutzbund Göppingen e. V. wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2018 für das Jahr 2019 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 207.803,00 € in Aussicht gestellt. An Zahlungen wurden 2019 an den Verein jedoch 208.006,73 € geleistet. Diese Mehrauszahlung begründet sich damit, dass an den Träger die Personalkosten zunächst in voller Höhe überwiesen werden.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- In welchem Umfang wurden Institutionen/Fachkräfte und Betroffene 2019 (Anzahl, Alter, Geschlecht) durch das Angebot erreicht?
- Konnten alle Anfragen abgedeckt werden oder gab es eine Warteliste?

Beratung von Betroffenen

Art der Beratung	Anzahl	Bemerkungen/ Vergleich zum Vorjahr
Beratung von Betroffenen, deren Familien und Angehörigen	123	108 Fälle (2018)
Neue Fälle in 2019	79	
Übernommene Fälle aus 2018	44	
Abgeschlossene Fälle in 2019	76	
Weitergeführte Fälle 2020	47	
Anzahl der Beratungsgespräche	1.039	1.102 (2018)
Durchschnittliche Beratung pro Fall	8,4 Beratungen	
Alter der Betroffenen	1 – 27 Jahre	In drei Fällen aus fachlichen Gründen über das 27 Lebensjahr hinaus beraten.
Durchschnittsalter der Betroffenen	13,8 Jahre	
Weibliche Betroffene	78	
Männliche Betroffene	45	

Im Zeitraum von Januar bis September 2019 kam es zu keinen größeren Wartezeiten bei der Beratung. Eine erste Beratung wird innerhalb von zwei Wochen angeboten. Ab Oktober 2019 kam es durch eine hohe Anfragesituation zu einer Warteliste, die nach der ersten Abklärung (1 - 4 Gespräche) zu einer Wartezeit von bis zu zwei Monaten führte.

Konsultationen

Art der Konsultationen	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Konsultationen	77	54
Fachberatungen	137	85
davon Fachberatungen mit Fachkräften	67	
davon Fachberatungen für Privatpersonen	10	
Alter der Betroffenen	0 - 27 Jahre	
Durchschnittsalter der Betroffenen	10 Jahre	
Weibliche Betroffene	36	
Männliche Betroffene	41	

Bei den Konsultationen gibt es keine Wartezeiten, Termine werden umgehend angeboten.

Kooperation, Vorträge und Fortbildungen

Art der Zusammenarbeit	Anzahl 2019	Anzahl 2018
Kooperationen und Netzwerktreffen	48	32

Art der Angebote	Anzahl 2019	Zahl der erreichten Personen 2019
Vorträge	9	219
Fortbildungen	5	54

Die Beratungsstelle ist in zahlreichen Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln des Landratsamtes als Netzwerkpartner vertreten. Diese Arbeit wurde 2019 ausgeweitet. Bei den Fortbildungen und Vorträgen ging es im Schwerpunkt um die Vorbeugung von sexueller Gewalt und der Vorgehensweise in Fällen von Kindeswohlgefährdung.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2019 wurde unter dem Produktsachkonto 31 60 01 99 00 4318052 ein Planansatz in Höhe von 210.000,00 € eingestellt und ist im Haushaltsplan 2020 auf Seite 517 dargestellt. Da sich das Rechnungsergebnis für 2019 auf 199.371,92 € beläuft, ergeben sich Einsparungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 10.628,08 €. Diese können für Mehrausgaben in anderen

Bereichen innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales verwendet werden.

Der Betrag in Höhe 8.634,81 € wird vom Kinderschutzbund Göppingen e. V. zurückgefordert. Er wird im Jahr 2020 im Produktsachkonto 31 60 01 99 00 3148050 (S. 517) überplanmäßig vereinnahmt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Lebensstile	☐	☐	☒	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat